

Literarische Umschau.

Palimpsesttexte des Codex Latin. Monacensis 6333 (Texte und Arbeiten hrsg. von der Erzabtei Beuron, L. Abt. Heft 15—18). Erzabtei Beuron 1930, 8°, 111 S., 6 Taf. 20.—M.

Eine Jubiläumsgabe zur Montecassinofeier von 1929 ebenso erfreulicher wie eigener Art bilden die Hefte 15—18 der bekannten wertvollen Reihe, erfreulich, weil sie an Stelle überschwenglicher Huldigungspoeme an eine große Vergangenheit nach deutscher Art ein bleibendes wissenschaftliches für die Ordensgeschichte wichtiges Ergebnis bieten, eigener Art insofern dieses Ergebnis eine alte Streitfrage entscheidet aber nicht zugunsten des Jubelklosters.

Die in einem Band vereinigten Hefte enthalten zunächst in einem ersten Teil die von P. Emmanuel Munding herausgegebenen und bearbeiteten „Benediktinischen Texte“, die einen Translationsbericht der Benediktus- und Scholastikareliquien, Verse des Abtes Simplicius, Regulafragmente, Responsorien zu Ehren des hl. Benedikt und ein fragmentarisches Güterverzeichnis (wahrscheinlich der Genter Abtei St. Bavo) behandeln, während die von P. Alban Dold herausgegebenen und untersuchten Texte 6 liturgische Quellen eröffnen. Sämtliche 11 Teilchen sind in einer aus Freising stammenden Handschrift des beginnenden 9. Jahrhunderts als Schabtexte enthalten und werden hiemit durch das verdiente Beuroner Palimpsestinstitut der Forschung erschlossen.

Hier soll besonders auf das erste und letzte Stück der Texte hingewiesen werden. Stück 1 der „Benediktinischen Texte“ enthält den Translationsbericht der Reliquien unseres hl. Vaters Benedikt und seiner Schwester aus Montecassino nach Fleury. Wenn auch der Inhalt dieses Berichtes bekannt, so ist dadurch der Fund nichts weniger als wertlos. Denn obgleich Mabillon ihn uns überlieferte, seine Quelle dafür war verschollen. Hier haben wir sie wieder in einer selten frühen Überlieferung! Man kann sich natürlich zu einem solchen Fund nicht schweigend verhalten. So kommt P. E. Munding unter weitgehendster Überprüfung und Auswertung der Tradition, der chronikalen Berichte und liturgischen Zeugnisse zu dem oben erwähnten Urteil, dessen vorsichtige Formulierung („dürfte endgültig zugunsten der Abtei Fleury entschieden sein“) angesichts eines solch frühen und nunmehr gesicherten Zeugen unnötig erscheint.

Das letzte Stück der Texte ist ein Litaneifragment des beginnenden 9. oder noch 8. Jahrhunderts. Hier wäre bei der Untersuchung wohl ebenso gründlich vorzugehen gewesen wie beim obigen Translationsbericht. Die Landes- und Ortsgeschichte, auf die sich nicht verzichten läßt, hätte hier noch Aufschluß geben können. Dann wäre gerade der markanteste Heilige in der Litanei S. Castulus mehr gewürdigt worden. Er wird nicht bloß im allgemeinen in Freising, Salzburg usw. verehrt, sondern er ist der Hausheilige des alten, nördlich von Freising gelegenen Reichsklosters Moosburg. Da seine Eintragung in die Litanei gewiß nicht vor der Translation aus Rom nach Moosburg erfolgte, das Datum der Translatio s. Castuli aber sich meines Erachtens noch eruieren läßt, hätten wir einen Terminus non ante quem für die sonst nicht leicht festzulegende Abfassungszeit und Niederschrift.

Da Südbayern gerade am Ende des 8. Jahrhunderts mit mehreren Translationen bedacht wurde, wäre es wohl auch erlaubt — wenigstens bei Heiligen, die zu Freising in Beziehung stehen — mit dem Argumentum e silentio zu operieren. Jedenfalls bietet gerade dieses Litaneifragment eine beachtenswerte Bereicherung der Quellen zur frühmittelalterlichen Geschichte Bayerns. Wieviel ist doch der Blick in diese bei dem Mangel von Nachrichten noch recht dunkle Zeit seit einigen Jahren klarer geworden bei rechter Spekulation und der Verarbeitung des gesamten Quellenmaterials. Riezlers erster neuaufgelegter Doppelband kann so nach der kirchengeschichtlichen Seite nicht mehr als genügend bezeichnet werden. — Daß Tegersee (S. 13) von Reichenau aus besiedelt worden sei, läßt sich doch kaum behaupten.

Im Anhang bringt der Band noch eine Untersuchung unseres Mitarbeiters P. Paulus Volk über die Schriftzitate in der Regula, die die Benutzung des lateinischen Bibeltexes, wie ihn Augustinus hatte, und eines Psalterium Romanum mit mailändischen und afrikanischen Teilen, wie es auch Cassiodor benutzte, aufzeigt. Es sei besonders darauf hingewiesen, da außer dem wertvollen Ergebnis die Untersuchung als kleiner bescheidener Anhang zu den umfassenden vorausgehenden Arbeiten allzuleicht übersehen wird.

München.

Rom. Bauerreiß.

Molitor, Raphael Abt O. S. B., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Band II: Verbände von Kongregation zu Kongregation. Verband und Exemtion. Münster, Aschendorff, 711 S. Geh. 29.— M.

Mit aufrichtiger Freude und mit Bewunderung für die Schaffenskraft des Verfassers kann der Freund der benediktinischen Geschichte den II. Band dieser „Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände“ begrüßen. Wenn es im Vorwort heißt, es sei ein Versuch, in großen Linien den geschichtlichen Hintergrund zu entwerfen, der es gestatte, die Konföderation der Benediktiner in ihrer Eigenart und Bedeutung zu erkennen, so darf man wohl sagen, daß mehr als dies erreicht wurde. Für die umfassende Darstellung einer Gesamtgeschichte des Benediktinertums hat der Verf. einen gewaltigen Teil des Unterbaues geliefert. Es kann nicht die Aufgabe dieser Besprechung sein, zu den Einzelheiten des Werkes Stellung zu nehmen, das sich zum allergrößten Teile auf archivalische Akten stützt. Man kann nur staunen über die Bewältigung der Quellenmassen, die hier gelungen ist, und doch handelt es sich hierbei keineswegs um bloßes Ausschreiben der Akten, sondern die Meisterhand des Historikers, des Juristen und vor allem des in der benediktinischen Überlieferung lebenden Abtes weiß alles würdigend zu ordnen und lichtvoll darzubieten.

Im 1. Kapitel wird der Unionsversuch Melk-Kastl-Bursfeld dargestellt. Es folgt dann der Bericht über den eigenartigen Versuch der deutsch-kassinesischen Kongregation. Man erlebt schließlich die deutsche Union vom 24. Januar 1631, die aber schon am 9. April des gleichen Jahres durch die römische Entscheidung für null und nichtig erklärt wurde. Da das Haupthindernis für ein Zustandekommen der Union der Widerstand der Bischöfe war, so wird in mehreren Kapiteln der Exemtionsfrage besondere Aufmerksamkeit gewidmet, ebenso der Stellung der großen Abteien Fulda, Korvey und Kempten. Gerade in diesen Abschnitten zeigt sich die Kompliziertheit der Lage, in der sich unsere Klöster im 17. und 18. Jahrhundert befanden. Das Unionswerk, von den Äbten und Mönchen im eigensten Lebensinteresse erstrebt, vom Apostolischen Stuhle gewünscht, von ihm selber begonnen und immer wieder aufgenommen, scheitert an dem Absolutismus der Landesherren und an der Weigerung der Bischöfe, besonders der rheinischen Kurfürsten; es wird zu einer kirchenpolitischen Machtfrage für „die deutsche Libertät“. Man erlebt aus den Berichten und Gegenberichten, aus Gutachten und Gegengutachten unmittelbar das endlose Hin und Her, die Hoffnungen der einen und die Ängste der andern, das zähe Festhalten hier und dort und